



Republik Österreich
DER BUNDESKANZLER

II-8090 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

A-1014 Wien, Ballhausplatz 2
Tel. (0222) 531 15/0
DVR: 0000019

Zl. 353.110/131-I/6/92

16. Dezember 1992

Herrn
Präsidenten des Nationalrats
Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 W i e n

3618 IAB
1992 -12- 17
zu 3669 IJ

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. HAIDER, Ing. MEISCHBERGER haben am 16. Oktober 1992 unter der Nr. 3669/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Presseförderung gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Welche österreichischen Tageszeitungen werden (wurden) 1992 auf Grund der Änderung des Presseförderungsgesetzes 1985 gefördert?
2. Welche genauen Förderungssummen ergeben sich daraus für die einzelnen Tageszeitungen?
3. Welche österreichischen Wochenzeitungen werden (wurden) 1992 auf Grund der Änderung des Presseförderungsgesetzes 1985 gefördert?
4. Welche genauen Förderungssummen ergeben sich daraus für die einzelnen Wochenzeitungen?
5. Welche Förderungsansuchen von österreichischen Tages- und Wochenzeitungen wurden im Jahre 1992 abschlägig behandelt?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

Die mit Bundesgesetz BGBl.Nr. 465/1992 erfolgte Änderung des Presseförderungsgesetzes 1985 hat im Jahr 1992 keinen Einfluß im Bereich der Förderung von Tageszeitungen.

Zu den Fragen 3 und 4:

Durch die oben zitierte Gesetzesnovelle sollte unter anderem die Förderung von neu auf dem Markt erscheinenden Zeitungen ermöglicht werden. Es wurde daher normiert, daß die Förderung einer Tages- oder Wochenzeitung dann möglich ist, wenn sie zum Zeitpunkt der Einbringung des Ansuchens seit mehr als einem halben Jahr (vor der Novelle: seit einem Jahr) erscheint.

Im Bereich der Förderung von Wochenzeitungen hat sich diese Gesetzesänderung im Jahre 1992 in einem Fall ("Salto") ausgewirkt. Die Förderungssumme betrug S 912.406,25.

Zu Frage 5:

Ansuchen von Tageszeitungen auf Allgemeine Förderung wurden nicht abgelehnt.

Die Ansuchen der folgenden sechs Wochenzeitungen wurden abgelehnt (in der Klammer wird der Ablehnungsgrund angeführt):

- "Das Kleine Blatt" (Gratiszeitung, damit ist die Voraussetzung des § 2 Abs. 1 Z 4 leg.cit. nicht erfüllt, wonach der größere Teil der Auflage im freien Verkauf oder im Abonnementbezug erhältlich sein muß);
- "Lukullus" (Kundenzeitung des Fleischerhandwerks, damit ist die Voraussetzung des § 2 Abs. 1 Z 1 leg.cit. nicht erfüllt, wonach periodische Druckschriften aufgrund ihres Inhalts

- 3 -

über den Kreis der reinen Fachpresse hinausreichen sowie vorwiegend der politischen, allgemein wirtschaftlichen oder kulturellen Information dienen müssen und keine Kundenzeitschriften sein dürfen; Gratiszeitung, damit ist die Voraussetzung des § 2 Abs. 1 Z 4 leg.cit. nicht erfüllt);

- "Oberösterreichische Landwirtschaftszeitung" (Mitgliederzeitung, damit ist die Voraussetzung des § 2 Abs. 1 Z 4 nicht erfüllt, wonach der größere Teil der Auflage im freien Verkauf oder Abonnementbezug erhältlich sein muß);
- "Tiroler Bauernzeitung" (Mitgliederzeitung, damit ist die Voraussetzung des § 2 Abs. 1 Z 4 leg.cit. nicht erfüllt);
- "Slovenski Vestnik" (Einreichfrist versäumt);
- "Wochenrundschau" (hauptberuflich nur ein Journalist beschäftigt, damit ist die Voraussetzung des § 2 Abs. 1 Z 6 leg.cit. nicht erfüllt, wonach Wochenzeitungen mindestens zwei hauptberuflich tätige Journalisten beschäftigen müssen).

Ein Ansuchen einer Tageszeitung auf Besondere Förderung wurde abgelehnt:

Das Ansuchen der "Oberösterreichischen Nachrichten" langte am 21. Juli 1992 im Bundeskanzleramt ein. Die Presseförderungskommission hat in ihrer Sitzung am 16. November 1992 der Bundesregierung empfohlen, das Ansuchen im Hinblick darauf, daß Anträge in den ersten drei Monaten eines Kalenderjahres (§ 8 leg.cit.) einzubringen sind, abzulehnen.

